

Kriterien für ZDB-Selektion von Print-Beständen

Im bibliographischen Datensatz

1. Ausschluss von Titelaufnahmen mit (CKB) im Feld 035 ## \$\$a (CKB).
Dadurch werden elektronische Lizenz-Ressourcen mit gültiger ZDB-ID im bibliographischen Datensatz herausgefiltert.
2. Selektion nach:
 - a. LDR Pos. 7 „s“ UND (Feld 008 Pos. 21 mit „n“ ODER Feld 008 Pos. 21 „p“)
 - b. LDR Pos. 7 „s“ UND Feld 090 \$\$n „fp“
3. Gültige ZDB-ID (kann auch maskiert sein) in Feld 016 7# \$\$a \$\$2 (DE-600).
 - a. Für die Bestandsdatenlieferung ist 016 7# \$\$a \$\$2 (DE-600) relevant, nicht 035 ## \$\$a (DE-600).
 - b. Prüfung auf formale Korrektheit der ZDB-ID erfolgt durch OBVSG.

In der ISIL- und Adressdatenbank (Österreichische Informationseinrichtungen)

1. Die Institution ist in der Adressdatenbank eingetragen und die Owner- und Bibliotheks-Informationen (nach Vorgabe der OBVSG) sind im Datensatz der Institution vermerkt. In der ISIL und Adressdatei der OBVSG erfolgt die Lieferfreischaltung. Noch nicht eingetragene Institutionen müssen nachgezogen werden. Die OBVSG gewährleistet, dass die Datenbank auch nach 2021 gewartet und auf den aktuellen Stand gehalten wird. Aktualisierungen und Neueingaben erfolgen unter Verwendung der auf der Webseite der OBVSG zur Verfügung stehenden Formulare, siehe [Österreichische Informationseinrichtungen](#)
 - a. ISIL der Institution
 - b. Bibliothekskennung (BIK) ist vorhanden, damit wird die Institution in der ZDB angezeigt/identifiziert. Relevant ist nur die BIK Deutschland, die Zuteilung wird von der OBVSG beantragt und in die Adressdatenbank eingetragen. Die BIK Österreich wird nicht mehr vergeben.
 - c. Das Feld für die Freischaltung (Status mit Inhalt ZDB) ist vorhanden.
2. Sollen unter einer Hauptbibliothek Bestände von untergeordneten Einheiten gemeldet werden, muss die Aufstellungs- bzw. Bibliotheksstruktur in der Adressdatei stimmig sein. In der Adressdatei

der untergeordneten Einheiten muss eine Umlenkung auf die Hauptbibliothek vorhanden sein.

Im Bestandsdaten-Satz

1. Selektion nach Beständen der Lieferbibliotheken anhand der Owner-Angaben der Institutionen in der „ISIL und Adressdatei“. Es wird kein NTU-Anteil (980 2# \$\$a) mehr verwendet, sondern MARC 852 81 \$\$b. 852 81 (Ind. 1 = 8) \$\$b ist der Standardfall, wobei auch andere Werte vorhanden sein können, z.B.: Indikator 1 = 7 und \$\$2rvk wenn nach RVK aufgestellt wird.
2. Feld 866 30 \$\$a muss vorhanden sein und darf nicht gänzlich von eckigen Klammern umschlossen sein.
 - a. Einleitender Text: ab Veröffentlichung des gültigen Verbundstandards für Bestandsdaten-Sätze wird der einleitende Text in Feld 866 30 \$\$9 erfasst. Dadurch ist gewährleistet, dass im Verbundprimo eine für Benutzer verständliche Angabe erzeugt wird.
 - b. Für Bibliotheken, die bis jetzt den einleitenden Text in das Bestands-Feld geschrieben haben (866 30 \$\$a), müsste die OBVSG einen Algorithmus anhand von Beispielen entwickeln. Es wird in Kauf genommen, dass dieser Algorithmus nicht 100%ig sein kann, eventuelle „unsaubere“ Bestandsangaben bei Altdaten werden toleriert.
 - c. Für Bibliotheken, die diese Elemente bis jetzt getrennt haben (einleitender Text in 866 #0 \$\$a, Bestandsangaben in 866 30 \$\$a), wird die OBVSG eine Lösung für die Behandlung der Altdaten erarbeiten (866 #0 \$\$a Korrektur zu 866 30 \$\$9). Damit werden auch diese Bestände verständlich in Primo angezeigt.
3. Feld 866 #0 \$\$z darf nicht den Text „BESTAND NOCH ZU PRÜFEN“ enthalten.

Bestandsdaten-Sätze die die o.g. Kriterien erfüllen werden regelmäßig in vollem Umfang mit den verbindlichen Feldern für die ZDB-Bestandsdaten im Format MARC 21 von der OBVSG an die DNB geliefert.